

PROTOKOLL

über die **31. Geschäftssitzung** des Gemeinderats am 25.06.2024 im Sitzungssaal des Rathauses an der Adresse 2361 Laxenburg, Schlossplatz 7-8.

Beginn: 17.00 Uhr
Ende: 17.39 Uhr

Die Einladung erfolgte am 20.06.2024 per E-Mail.

Die Kundmachung an der Amtstafel erfolgte am 20.06.2024.

Anwesend: Bürgermeister David BERL

Vizebürgermeisterin Silvia WOHLFAHRT
gfGR Ing. Michael HEIDENREICH
gfGR Ing. Mag. Peter KOIZAR
gfGR Dr. Felix R. PAULESICH
gfGRⁱⁿ Regina SCHNURRER

GR Christian BLEI
GRⁱⁿ Astrid GRASNEK
GRⁱⁿ Johanna GRUBER (ab 17.20 Uhr)
GRⁱⁿ Melanie PRAGER
GR Markus RAPP, MSc. MBA
GR Walter RUINER
GRⁱⁿ Johanna STANEK
GR Ing. Josef STANITZ
GR Helfried STEINBRUGGER
GR Walter TESCH
GRⁱⁿ Isabella ZIMMERMANN

Entschuldigt: gfGR Ing. Robert MERKER
gfGR DI Andreas WEIß
GRⁱⁿ Isabella HEIDENREICH
GRⁱⁿ Doris SCHMIDT-KINDL

Nicht anwesend: -

Schriftführerin: Daniela Fürst

Herr Bürgermeister David Berl eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Dringlichkeitsantrag, eingebracht von Bürgermeister David Berl

Herr Bürgermeister David Berl der Laxenburger Volkspartei stellt gemäß § 46 Abs 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 den Antrag an den Gemeinderat, den Verhandlungsgegenstand

„Touristische Reaktivierung Wiener Neustädter Kanal; Vereinbarung Gründung ARGE „Wr. Neustädter Kanal“; Beschluss“

in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 25.06.2024 aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

In der Sitzung am 18.06.2024 haben die an der Teilnahme am Projekt „Touristische Reaktivierung Bootswasserweg/ehem. Wiener Neustädter Schifffahrtskanal“ interessierten Gemeinden eine Vereinbarung über die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft „Wr. Neustädter Kanal“ abgeschlossen, an der auch die Marktgemeinde Laxenburg beteiligt sein soll.

Antrag:

Herr Bürgermeister David Berl stellt den Antrag, diesem Dringlichkeitsantrag die Dringlichkeit zuzuerkennen, um diesen zur weiteren Beratung und Beschlussfassung in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderats vom 25.06.2024 zuweisen zu können.

Abstimmungsergebnis: dafür - einstimmig

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und unter Punkt 11.c. in die Tagesordnung des öffentlichen Teils dieser Sitzung aufgenommen.

2

Dringlichkeitsantrag, eingebracht von Bürgermeister David Berl

Herr Bürgermeister David Berl der Laxenburger Volkspartei stellt gemäß § 46 Abs 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 den Antrag an den Gemeinderat, den Verhandlungsgegenstand

„Personalangelegenheiten; Zustimmung Bildungskarenz; Beschluss“

in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 25.06.2024 aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Eine Mitarbeiterin ersucht um Zustimmung zur Bildungskarenz per 01.08.2024.

Antrag:

Herr Bürgermeister David Berl stellt den Antrag, diesem Dringlichkeitsantrag die Dringlichkeit zuzuerkennen, um diesen zur weiteren Beratung und Beschlussfassung in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderats vom 25.06.2024 zuweisen zu können.

Abstimmungsergebnis: dafür - einstimmig

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und unter Punkt 16.f. in die Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils dieser Sitzung aufgenommen.

Die Tagesordnung für den öffentlichen Teil dieser Gemeinderatssitzung lautet nunmehr wie folgt:

Öffentlicher Teil

1. Sitzungsprotokoll vom 19.03.2024; Behandlung von Einwendungen gem. § 53 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung
2. Berichte
3. Prüfungsausschuss vom 11.06.2024
4. Voranschlag 2024;
 - a. 1. Nachtragsvoranschlag 2024; Beschluss
 - b. Deckungsfähigkeit bestimmter Voranschlagsstellen gem. § 35 Abs 20 der NÖ Gemeindeordnung; Beschluss
5. Tagesbetreuungseinrichtung „Kinderkrippe Laxenburg“; Beitragsregelung für die Betreuungszeiten nach 13 Uhr; gültig ab 01.09.2024;
 - a. Abänderung der Richtlinie; Beschluss
 - b. Subvention Beiträge Nachmittagsbetreuung; Beschluss
6. Subventionen;
 - a. Ansuchen Verein „Ball in der Schule“; Beschluss
 - b. Ansuchen MAGMAG Events & Promotions GmbH; Beschluss
 - c. Ansuchen Pfarre Laxenburg; Beschluss
7. Feuerwehrhaus; Zubau und Sanierung; Grundsatzbeschluss
8. Jugendclub; Abrechnung Bericht
9. Hilfe für die Ukraine; Bereitstellung Spendenbetrag; Beschluss
10. Medizinische Bereichsversorgung; Ankauf Ausstattung First Responder; Beschluss
11. Verkehrs- und Mobilitätsmanagement;
 - a. Regionales Anrufsammeltaxisystem (Regions-AST); ARGE Mobilregion Mödling;
 - i. Verlängerung um ein Betriebsjahr; Beschluss
 - ii. Beauftragung einer Grobplanung mit Auftragswertschätzung; Grundsatzbeschluss
 - b. Kurzparkzone Laxenburg; Parkraumüberwachung; Abrechnung 2023 Bericht
 - c. *Touristische Reaktivierung Wiener Neustädter Kanal; Vereinbarung Gründung ARGE „Wr. Neustädter Kanal“; Beschluss (Dringlichkeitsantrag)*
12. Grundstücke;
 - a. Teilfläche EZ 608, GST-Nr. 492/2; Annahme Anbot; Beschluss
 - b. Parkplatz Franz Joseph-Platz; Neuvermietung Stellplatz 15; Beschluss
13. Gemeindeeigene Objekte;
 - a. Schlossplatz 10; Umbau Ordination; Abrechnung Bericht
 - b. Hofstraße 13;
 - i. Verwahrungsvereinbarung mit den Pfadfindern Laxenburg; Beschluss
 - ii. Verwahrungsvereinbarung mit dem Kultur- und Museumsverein Laxenburg; Beschluss
 - iii. Verwahrungsvereinbarung mit der Freiwilligen Feuerwehr Laxenburg; Beschluss
14. Organisation der Gemeindeverwaltung;
 - a. Abberufung Kassenverwalterin-Stellvertreter
 - b. Berufung Kassenverwalterin-Stellvertreterin und Auftrag zur Führung der Hauptkassa

Gegen die vorliegende Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Sitzung des Gemeinderats vom 25.06.2024

TOP 1

Sitzungsprotokoll vom 19.03.2024; Behandlung von Einwendungen gem. § 53 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung

Herr Bürgermeister David Berl stellt fest, dass gegen das Protokoll der 30. Sitzung des Gemeinderates vom 19.03.2024 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2

Berichte

a. Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling (GVAM); Verbandsversammlung vom 09.04.2024

Herr Bürgermeister David Berl berichtet auszugsweise aus dem Sitzungsprotokoll.

b. Wasserleitungsverband der Triestingtal- und Südbahngemeinden; Vollversammlung am 20.12.2023

Herr Bürgermeister David Berl berichtet auszugsweise aus dem Sitzungsprotokoll.

c. Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Mödling; Verbandsversammlung am 04.03.2024

Herr Bürgermeister David Berl berichtet auszugsweise aus dem Sitzungsprotokoll.

d. Dankschreiben zu Subventionen

Mit Schreiben vom 20.03.2024 bedankt sich der Obmann des VW Käfer und Bulli-Liebhaberclub Laxenburg, Herr Andreas Franek, für die gewährte Subvention.

Herr Alexander Schneller des Cirkus Pikard bedankt sich mit Schreiben vom 20.03.2024 für die Gewährung der Subvention.

Frau Lisa Reisner bedankt sich mit Schreiben vom 20.03.2024 im Namen des Ballkomitees für die Gewährung der Subvention für den Maturaball der HLW 23.

Mit Schreiben vom 21.03.2024 bedankt sich Herr Heinz Göbel für die Gewährung der Subvention an den Kultur Sommer Laxenburg.

Frau Johanna Stanek bedankt sich mit Schreiben vom 25.03.2024 im Namen des Vorstands der NÖs Senioren, Ortsgruppe Laxenburg, für die gewährte Subvention.

Herr Herbert Breit als Ortsvorsitzender des Pensionistenverbands Österreichs, Ortsgruppe Laxenburg, bedankt sich mit Schreiben vom 26.03.2024 für die Gewährung der Subvention.

Mit Schreiben vom 16.04.2024 bedankt sich Herr Dr. Vasile Ciobanu und Herr Ing. Norbert Püspök für die Gewährung der Subvention für die Pfarre Laxenburg.

Im Namen der Pfadfindergruppe Laxenburg bedanken sich Herr Harald Titzer, Frau Patricia Schneider, Herr Roland Prager und Herr Andreas Tesch mit Schreiben vom 18.04.2024 für die gewährte Subvention.

Herr GR Helfried Steinbrugger als Obmann des Kulturverein Alt-Laxenburg bedankt sich mit Schreiben vom 26.05.2024 für die Gewährung der Subvention.

e. Danksagung zur Ernennung zum „Branddirektor der Marktgemeinde Laxenburg“

Herr Bürgermeister David Berl bringt das Dankschreiben des Feuerwehrkommandanten Herrn Emanuel Vermeer vom 30.04.2024 zur Kenntnis.

f. Nächste Sitzungstermine

Bericht: Bürgermeister David Berl

Geplante nächste Sitzung des Gemeinderats: Dienstag, 24.09.2024 um 19 Uhr (die davor erforderliche Sitzung des Gemeindevorstands sowie die Ausschusssitzungen finden dann (voraussichtlich) am Dienstag, 17.09.2024 statt).

g. Kommende Veranstaltungen der Marktgemeinde Laxenburg

Bericht: Bürgermeister David Berl

Einen Gesamtüberblick über Veranstaltungen in Laxenburg finden Sie im Online-Veranstaltungskalender unter www.laxenburg.at.

5

12. u. 13.07.2024	Genuss im Rathauspark
10.-17.08.2024	Sommerkino Laxenburg am Schlossplatz
08.09.2024	Schlosskonzerte Laxenburg, Serenadenkonzert „Die schöne Müllerin“ – Liederzyklus von Franz Schubert mit Julian Prégardien, Daniel Heide und Manuela Linshalm
14.09.2024	Tag der offenen Tür der Marktgemeinde Laxenburg und Laxenburger Vereinen und Institutionen
20.09.2024	Lesung Barbara Smrzka in der Bibliothek am Campus

TOP 3

Prüfungsausschuss vom 11.06.2024

Am 11.06.2024 fand eine unangesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss statt.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr GR Walter Ruiner, berichtet:

Die Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergab keine Differenzen.

Die Prüfungstätigkeit umfasste:

- *Gebarungsprüfung*

Sitzung des Gemeinderats vom 25.06.2024

Der Prüfungsausschuss gab folgende Empfehlungen ab:

Die Barkassen wurden überprüft und für in Ordnung befunden.

Stellungnahme der Kassenverwalterin: *keine*

Stellungnahme des Bürgermeisters: *keine*

TOP 4

Voranschlag 2024:

a. 1. Nachtragsvoranschlag 2024; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 18.06.2024

Bericht: Bürgermeister David Berl

Der **1. Nachtragsvoranschlag 2024** lag in der Zeit vom 03.06.2024 bis 17.06.2024 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Es sind keine schriftlichen Stellungnahmen dazu eingelangt.

Ergebnishaushalt:

Im Ergebnisvoranschlag sind die Erträge und Aufwendungen zu veranschlagen.

Der Ergebnishaushalt 1. Ebene stellt sich wie folgt dar:

Erträge	€	15.916.000,00
Aufwendungen	€	15.787.800,00
Saldo Nettoergebnis	€	128.200,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	741.400,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€	63.200,00
Nettoergebnis	€	806.400,00

Finanzierungshaushalt:

Im Finanzierungsvoranschlag sind die tatsächlich zufließenden Einzahlungen bzw. abfließenden Auszahlungen zu veranschlagen.

Der Finanzierungshaushalt 1. Ebene stellt sich wie folgt dar:

Einzahlungen operative Gebarung	€	13.634.500,00
Auszahlungen operative Gebarung	€	13.676.800,00
Einzahlungen investive Gebarung	€	2.312.400,00
Auszahlungen investive Gebarung	€	4.032.200,00

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€	717.200,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€	1.789.800,00

Einige Auszahlungen aus dem Finanzierungshaushalt 2024:

- **Operative Gebarung:**
 - Sanierungsmaßnahmen im Rathaus (Behinderten WC)
 - Änderungen im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan
 - Jährliche Schulumlagen für Mittel-, Sonder-, Polytechnische- sowie Berufsschulen
 - Erweiterte Ferienbetreuung für junge Laxenburger*innen
 - Jährlicher Zuschuss an den Gemeindeverband der Musikschule Laxenburg-Biedermannsdorf
 - Nachpflanzungen und Pflegemaßnahmen im Ortsgebiet
 - Umfangreiche Förderungen für div. energiesparende Maßnahmen
 - Umsetzung einer Verbesserung der Lärmschutzwand entlang der B11
 - Umfangreiche Kleinflächensanierungen auf Gemeindestraßen, div. Brückensanierungen aufgrund Zustandsbericht und Sanierung des Radweges am Hochwasserschutzdamm
 - Wirtschaftsförderung: 10 % Kommunalsteuerrückführung an die ecoplus Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH für das IZ NÖ Süd
 - Diverse Sanierungsarbeiten auf den Spielplätzen im Ortsgebiet
 - Diverse Sanierungsarbeiten im Kaisergarten
 - Ankauf eines Ladekrans für den Wirtschaftshof
 - Diverse Sanierungsarbeiten am Badeteich
 - Ankauf eines Rechenkorbes und Einbindung in SPS Kläranlage
 - Reinigung und Kanalbefahrung für Zustandsbericht SW-Kanal
 - Reinigung der Einlaufgitter RW-Kanal
 - Erneuerung der Heizungssteuerung im Kaiserbahnhof
 - Umfangreiche Sanierungsarbeiten im Haus Schlossplatz 10
 - Diverse Sanierungsarbeiten in der Polizeistation

- **Investive Gebarung:**
 - Gemeindestraßen: Ausbau Anselmgasse mit Gehsteig und Fahrbahnverbreiterung, Sanierung Geh- und Radweg beim Tennisplatz
 - Ausbau Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Objekten
 - Planung und Ausführung Brunnenbau UFCL für Bewässerungsanlage
 - Neue Überdachung von 6 Bushaltestellen
 - Erweiterung Urnenfriedhof mit 20 Urnengräber
 - Errichtung von 3 Bettenstationen und neuen Mistkübelplätzen
 - Ankauf eines Notstromgenerators 80 kVA für die Kläranlage

Im Jahr 2024 sind keine Darlehensaufnahmen vorgesehen.

Der Endstand an **Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve** wird per 31.12.2024 voraussichtlich **€ 904.800,00** betragen.

Dienstpostenplan / Stellenplan:

Insgesamt sind 2024 **71 Bedienstete** mit Voll- und Teilzeitvereinbarungen bei der Marktgemeinde Laxenburg beschäftigt (d. s. 61,03 Vollzeitäquivalente).

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag,

- den 1. Nachtragsvoranschlag 2024 inkl. mittelfristigem Finanzplan sowie den Dienstpostenplan / Stellenplan
- den Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (Investitionsnachweis)
- den Gesamtbetrag der Darlehen in der Höhe von € 15.330.500,00 per 31.12.2024.

zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b. Deckungsfähigkeit bestimmter Voranschlagsstellen gem. § 35 Abs 20 der NÖ Gemeindeordnung; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 18.06.2024

Bericht: Bürgermeister David Berl

8

Für nachfolgend angeführte Voranschlagsstellen sollen für den Finanzierungshaushalt des 1. Nachtragsvoranschlags 2024 die Deckungsfähigkeit für Mittelverwendungen gemäß § 35 Abs 20 der NÖ Gemeindeordnung bestimmt werden:

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	FH-VA 2024
1/010000-010000	Gemeindeamt	Gebäude und Bauten	0,00
1/010000-020000	Gemeindeamt	Maschinen und maschinelle Anlagen	0,00
1/010000-042000	Gemeindeamt	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	32.400,00
1/010000-070000	Gemeindeamt	Aktivierungsfähige Rechte	33.800,00
1/010000-400000	Gemeindeamt	Geringwertige Wirtschaftsgüter	7.900,00
1/010000-614000	Gemeindeamt	Instandhaltung Gebäude	44.500,00
1/010000-614100	Gemeindeamt	Wartungsverträge	8.500,00
1/015000-042000	Pressestelle, Amtsblatt und Öffentl.Arbeit	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
1/015000-400000	Pressestelle, Amtsblatt und Öffentl.Arbeit	Geringwertige Wirtschaftsgüter	4.900,00
1/015000-413000	Pressestelle, Amtsblatt und Öffentl.Arbeit	Öffentlichkeitsarbeit - Gemeindezeitung	20.000,00
1/029000-042000	Ortsmarketing	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.100,00
1/029000-070000	Ortsmarketing	Aktivierungsfähige Rechte	0,00
1/029000-400000	Ortsmarketing	Geringwertige Wirtschaftsgüter	500,00
1/163000-010000	Freiwillige Feuerwehren	Gebäude und Bauten	0,00
1/163000-020000	Freiwillige Feuerwehren	Maschinen und maschinelle Anlagen	0,00
1/163000-040000	Freiwillige Feuerwehren	Fahrzeuge	16.000,00

Sitzung des Gemeinderats vom 25.06.2024

1/163000-042000	Freiwillige Feuerwehren	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
1/163000-400000	Freiwillige Feuerwehren	Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00
1/163000-614000	Freiwillige Feuerwehren	Instandhaltung Gebäude	10.000,00
1/163000-614100	Freiwillige Feuerwehren	Wartungsverträge	3.800,00
1/211000-042000	Volksschulen	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.700,00
1/211000-400000	Volksschulen	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.500,00
1/211100-042000	Volksschule - Hort	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
1/211100-400000	Volksschule - Hort	Geringwertige Wirtschaftsgüter	3.600,00
1/240000-042000	Kindergarten	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.000,00
1/240000-400000	Kindergarten	Geringwertige Wirtschaftsgüter	3.000,00
1/240200-042000	TBE Kinderkrippe Laxenburg	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
1/240200-400000	TBE Kinderkrippe Laxenburg	Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.700,00
1/259000-042000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.600,00
1/259000-400000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Geringwertige Wirtschaftsgüter	10.400,00
1/259000-614000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Instandhaltung Gebäude	17.400,00
1/259000-614100	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Wartungsverträge	700,00
1/262000-010000	UFC Laxenburg	Gebäude und Bauten	100.000,00
1/262000-042000	UFC Laxenburg	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
1/262000-400000	UFC Laxenburg	Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00
1/262000-614000	UFC Laxenburg	Instandhaltung Gebäude	25.200,00
1/262000-614100	UFC Laxenburg	Wartungsverträge	3.800,00
1/265000-614000	Tennisclub Laxenburg	Instandhaltung Gebäude	6.100,00
1/265000-614100	Tennisclub Laxenburg	Wartungsverträge	500,00
1/273000-042000	Bibliothek am Campus	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
1/273000-070000	Bibliothek am Campus	Aktivierungsfähige Rechte	7.800,00
1/273000-400000	Bibliothek am Campus	Geringwertige Wirtschaftsgüter	4.500,00
1/321000-042000	Musikschule Laxenburg	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.700,00
1/321000-400000	Musikschule Laxenburg	Geringwertige Wirtschaftsgüter	3.000,00
1/329000-042000	Schlosskonzerte Laxenburg	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
1/329000-400000	Schlosskonzerte Laxenburg	Materialkosten	1.000,00
1/360000-042000	Kultur- und Museumsverein	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
1/360000-400000	Kultur- und Museumsverein	Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.900,00
1/360000-614000	Kultur- und Museumsverein	Instandhaltung Heimatmuseum	4.200,00
1/360000-614100	Kultur- und Museumsverein	Wartungsverträge	1.600,00
1/363000-042000	Altstadterhaltung und Ortsbildpflege	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
1/363000-400000	Altstadterhaltung und Ortsbildpflege	Geringwertige Wirtschaftsgüter	3.000,00

1/410000-614000	NÖ Hilfswerk	Instandhaltung Gebäude	1.000,00
1/410000-614100	NÖ Hilfswerk	Wartungsverträge	900,00
1/612000-003000	Gemeindestraßen	Grundstücke zu Straßenbauten	150.000,00
1/612000-042000	Gemeindestraßen	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
1/612000-400000	Gemeindestraßen	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.000,00
1/640000-005000	Maßnahmen StVO	Anlagen zu Straßenbauten	7.100,00
1/640000-042000	Maßnahmen StVO	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
1/640000-050000	Maßnahmen StVO	Sonderanlagen	0,00
1/640000-400000	Maßnahmen StVO	Geringwertige Wirtschaftsgüter	9.000,00
1/649000-010000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Gebäude und Bauten	76.500,00
1/649000-042000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.000,00
1/815000-006000	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze	Sonstige Grundstückseinrichtungen	4.000,00
1/815000-400000	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze	Geringwertige Wirtschaftsgüter	500,00
1/815100-006000	Kaisergarten	Sonstige Grundstückseinrichtungen	0,00
1/815100-042000	Kaisergarten	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
1/815100-400000	Kaisergarten	Geringwertige Wirtschaftsgüter	500,00
1/817000-042000	Friedhöfe	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
1/817000-050000	Friedhöfe	Sonderanlagen	33.800,00
1/817000-400000	Friedhöfe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	700,00
1/817000-614000	Friedhöfe	Instandhaltung Gebäude	1.200,00
1/817000-614100	Friedhöfe	Wartungsverträge	2.600,00
1/820100-020000	Wirtschaftshof	Maschinen und maschinelle Anlagen	78.000,00
1/820100-040000	Wirtschaftshof	Fahrzeuge	0,00
1/820100-042000	Wirtschaftshof	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.600,00
1/820100-400000	Wirtschaftshof	Geringwertige Wirtschaftsgüter	6.800,00
1/820100-614000	Wirtschaftshof	Instandhaltung Gebäude	11.200,00
1/820100-614100	Wirtschaftshof	Wartungsverträge	12.000,00
1/831000-042000	Badeteich	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
1/831000-050000	Badeteich	Sonderanlagen	19.200,00
1/831000-400000	Badeteich	Geringwertige Wirtschaftsgüter	7.300,00
1/846000-614000	Hofstraße 13 (Alter Wirtschaftshof)	Instandhaltung Gebäude	4.000,00
1/846000-614100	Hofstraße 13 (Alter Wirtschaftshof)	Wartungsverträge	1.100,00
1/846100-614000	Hofstraße 12 (Pfadfinder)	Instandhaltung von Gebäuden	4.500,00
1/846100-614100	Hofstraße 12 (Pfadfinder)	Wartungsverträge	1.100,00
1/846200-614000	Wiener Straße 2	Instandhaltung von Gebäuden	13.900,00
1/846200-614100	Wiener Straße 2	Wartungsverträge	1.700,00
1/851000-010000	Kläranlage	Gebäude und Bauten	0,00
1/851000-020000	Kläranlage	Maschinen und maschinelle Anlagen	41.000,00
1/851000-042000	Kläranlage	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00

1/851000-050000	Kläranlage	Sonderanlagen	1.500,00
1/851000-400000	Kläranlage	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.000,00
1/851000-614000	Kläranlage	Instandhaltung Gebäude	1.500,00
1/851000-614100	Kläranlage	Wartungsverträge	4.300,00
1/851100-004000	Schmutzwasserkanal Ortsnetz	Kanalisationsbauten	35.000,00
1/851100-020000	Schmutzwasserkanal Ortsnetz	Maschinen und maschinelle Anlagen	0,00
1/852000-042000	Betriebe der Müllbeseitigung	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
1/852000-050000	Betriebe der Müllbeseitigung	Sonderanlagen	0,00
1/852000-400000	Betriebe der Müllbeseitigung	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.000,00
1/852000-614000	Betriebe der Müllbeseitigung	Instandhaltung Gebäude	500,00
1/852000-614100	Betriebe der Müllbeseitigung	Wartungsverträge	2.800,00
1/853100-010000	Kaiserbahnhof	Gebäude und Bauten	0,00
1/853100-042000	Kaiserbahnhof	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.000,00
1/853100-400000	Kaiserbahnhof	Geringwertige Wirtschaftsgüter	300,00
1/853100-614000	Kaiserbahnhof	Instandhaltung Gebäude	95.500,00
1/853100-614100	Kaiserbahnhof	Wartungsverträge	10.500,00
1/853600-042000	Polizeiinspektion	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.900,00
1/853600-400000	Polizeiinspektion	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	3.400,00
1/853600-614000	Polizeiinspektion	Instandhaltung Gebäude	80.400,00
1/853600-614100	Polizeiinspektion	Wartungsverträge	2.000,00
1/853700-010000	Bildungscampus - Martin Ebner-Gasse 10	Gebäude und Bauten	30.000,00
1/853700-042000	Bildungscampus - Martin Ebner-Gasse 10	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.000,00
1/853700-400000	Bildungscampus - Martin Ebner-Gasse 10	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	6.300,00
1/853700-614000	Bildungscampus - Martin Ebner-Gasse 10	Instandhaltung von Gebäuden	62.000,00
1/853700-614100	Bildungscampus - Martin Ebner-Gasse 10	Wartungsverträge	28.000,00
1/853710-010000	Bildungscampus - Friedrich Rauch-Gasse 14	Gebäude und Bauten	7.500,00
1/853710-042000	Bildungscampus - Friedrich Rauch-Gasse 14	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.500,00
1/853710-400000	Bildungscampus - Friedrich Rauch-Gasse 14	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	500,00
1/853710-614000	Bildungscampus - Friedrich Rauch-Gasse 14	Instandhaltung von Gebäuden	10.100,00
1/853710-614100	Bildungscampus - Friedrich Rauch-Gasse 14	Wartungsverträge	10.000,00
5/612000-002000	Gemeindestraßen	Bauarbeiten	449.400,00
5/612000-003000	Gemeindestraßen	Grundstücke zu Straßenbauten	0,00
5/612000-005000	Gemeindestraßen	Anlagen zu Straßenbauten	0,00
5/853700-010000	Bildungscampus - Martin Ebner-Gasse 10	Gebäude und Bauten	1.152.300,00
5/853700-042000	Bildungscampus - Martin Ebner-Gasse 10	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	200,00
5/853710-010000	Bildungscampus - Friedrich Rauch-Gasse 14	Gebäude und Bauten	16.600,00
5/853710-042000	Bildungscampus - Friedrich Rauch-Gasse 14	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
5/853720-010000	Bildungscampus - Kindertagesstätte	Gebäude und Bauten	1.800,00
5/853720-042000	Bildungscampus - Kindertagesstätte	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, für die angeführten Postengruppen innerhalb desselben Unterabschnitts im Finanzierungshaushalt des 1. Nachtragsvoranschlags 2024 die Deckungsfähigkeit für Ausgaben gemäß § 35 Abs 20 der NÖ Gemeindeordnung zu bestimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5

Tagesbetreuungseinrichtung „Kinderkrippe Laxenburg“; Beitragsregelung für die Betreuungszeiten nach 13 Uhr, gültig ab 01.09.2024;

a. Abänderung der Richtlinie; Beschluss

Vorberatung im Ausschuss für Familie, Kultur, Soziales und Vereine am 18.06.2024.
Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 18.06.2024.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Gemäß Richtlinien für den NÖ Kinderbetreuungsbeitrag ändert sich der Mindest- und Höchstelternbeitrag jährlich im Ausmaß des aktuellen Verbraucherpreisindex der Bundesanstalt Statistik Österreich jeweils mit 1. März jeden Jahres.

Der dann jeweils ab 01.03. des Jahres neu zur Verrechnung kommende Mindest- und Höchstelternbeitrag sowie die im selben Ausmaß erhöhten Beiträge für 2, 3 und 4 Nachmittage sollen dann immer mittels Aushangs in der Tagesbetreuungseinrichtung „Kinderkrippe Laxenburg“ kundgemacht werden.

Die Richtlinie Beitragsregelung für die Betreuungszeiten nach 13 Uhr in der Tagesbetreuungseinrichtung „Kinderkrippe Laxenburg“ wird mit den ab 01.09.2024 zur Verrechnung kommenden Beiträgen neu gefasst. Ebenfalls ergänzt wird der Hinweis auf die gesetzlich vorgesehene Valorisierung dieser Beiträge jeweils zum 01.03. eines Jahres.

Beitragsregelung für die Betreuungszeiten nach 13 Uhr in der Tagesbetreuungseinrichtung „Kinderkrippe Laxenburg“, gültig ab 01.09.2024

gemäß § 35 Z 19 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (Festsetzung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen) iZm dem NÖ Kinderbetreuungsgesetz beschlossen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Laxenburg legt für die

**Tagesbetreuungseinrichtung „Kinderkrippe Laxenburg“
für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr
am Standort Bildungscampus Laxenburg,
2361 Laxenburg, Friedrich Rauch-Gasse 14
Öffnungszeit Montag – Freitag von 7 Uhr – 16 Uhr**

Sitzung des Gemeinderats vom 25.06.2024

für eine Betreuung eines Kindes ab 13 Uhr folgende Tarife fest:

Anwesenheit des Kindes	Tarif ab 01.09.2024
1 Nachmittag pro Woche	€ 52,65
2 Nachmittage pro Woche	€ 89,51
3 Nachmittage pro Woche	€ 126,36
4 Nachmittage pro Woche	€ 157,95
5 Nachmittage pro Woche	€ 189,54

Gemäß Richtlinien für den NÖ Kinderbetreuungsbeitrag ändert sich der **Mindest- und Höchstelternbeitrag** jährlich im Ausmaß des aktuellen Verbraucherpreisindex der Bundesanstalt Statistik Österreich jeweils mit 1. März jeden Jahres (Bezugsgröße Februar des Jahres, verlautbart im Folgemonat).

Der dann jeweils ab 01.03. des Jahres zur Verrechnung kommenden Mindest- und Höchstelternbeitrag sowie die im selben Ausmaß erhöhten Beiträge für 2, 3 und 4 Nachmittage werden mittels Aushangs in der Tagesbetreuungseinrichtung „Kinderkrippe Laxenburg“ kundgemacht.

Bei den Beiträgen für die Nachmittagsbetreuung handelt es sich um Monatsbeiträge, inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer und ohne Essen.

Diese Monatsbeiträge werden bei Beginn bzw. Beendigung des Betreuungsverhältnisses während eines Monats nicht aliquotiert. Ebenfalls nicht aliquotiert oder teilweise rückerstattet wird ein Monatsbeitrag bei Abwesenheit des Kindes wegen Urlaub, Krankheit o.ä. bzw. bei Schließzeiten der Tagesbetreuungseinrichtung.

13

Die Betreuung in der Zeit von 7 – 13 Uhr kann gemäß den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Richtlinien des Landes NÖ beitragsfrei gewährt werden, wenn das zu betreuende Kind und auch zumindest ein Elternteil bzw. eine mit der Obsorge betraute Person den Hauptwohnsitz in Niederösterreich hat.

Als „Bastelbeitrag“ werden € 10,00 (inkl. USt) pro Monat eingehoben. Auch hier handelt es sich um einen Monatsbeitrag, der nicht aliquotiert wird.

Für das Mittagessen werden € 3,60 inkl. gesetzlicher USt pro (bestellter) Mahlzeit verrechnet. In diesem Betrag ist auch die Jausenverpflegung für die Krippenkinder enthalten.

Diese Richtlinie ist gültig ab 01.09.2024.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die vorliegende Richtlinie „Beitragsregelung für die Betreuungszeiten nach 13 Uhr in der Tagesbetreuungseinrichtung „Kinderkrippe Laxenburg“, gültig ab 01.09.2024 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b. Subvention Beiträge Nachmittagsbetreuung; Beschluss

Vorberatung im Ausschuss für Familie, Kultur, Soziales und Vereine am 18.06.2024.
Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 18.06.2024.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die NÖ Kinderbetreuungsoffensive sieht u.a. vor, dass bereits Kinder ab zwei Jahren in den Kindergarten gehen können.

Damit soll die Lücke zwischen dem Ende der Karenzzeit und dem Eintritt in den Kindergarten geschlossen werden.

Die Marktgemeinde Laxenburg hat bereits weitestmöglich organisatorische Vorkehrungen getroffen, um allen zum Stichtag 01.09.2024 zweijährigen Kindern den Besuch des Kindergartens ab September 2024 zu ermöglichen.

Wenn es zukünftig aus organisatorischen Gründen notwendig sein sollte, dass Kinder, die in der TBE „Kinderkrippe Laxenburg“ betreut werden, auch nach Vollendung des 2. Lebensjahres weiterhin in der TBE „Kinderkrippe Laxenburg“ einen Betreuungsplatz haben, wird die Marktgemeinde Laxenburg den Familien vorschlagen, dass das Kind weiter (bis zum max. 3. Geburtstag) in der TBE „Kinderkrippe Laxenburg“ bleiben kann und das Entgelt für die Nachmittagsbetreuung gleich ist wie im Kindergarten.

	TBE p.m.		KG p.m.	SUBVENTION
1 Nachmittag/Woche TBE	€ 52,65	< 40 Std. p.m./KG	€ 54,00	keine Subvention
2 Nachmittage/Woche TBE	€ 89,51	< 40 Std. p.m./KG	€ 54,00	€ 35,51
3 Nachmittage/Woche TBE	€ 126,36	< 40 Std. p.m./KG	€ 54,00	€ 72,36
4 Nachmittage/Woche TBE	€ 157,95	< 60 Std. p.m./KG	€ 81,00	€ 76,95
5 Nachmittage/Woche TBE	€ 189,54	< 60 Std. p.m./KG	€ 81,00	€ 108,54

14

Die Subvention des Beitrags für die Betreuung ab 13 Uhr in der TBE „Kinderkrippe Laxenburg“ wird gewährt, wenn

- das Kind das 2. Lebensjahr vollendet und das Kind und zumindest ein Elternteil/Erziehungsberechtigter einen Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Laxenburg hat und somit einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz im NÖ Landeskindergarten Laxenburg entsteht
- die Marktgemeinde Laxenburg für das Kind die Möglichkeit zur weiteren Betreuung in der TBE „Kinderkrippe Laxenburg“ nach dem 2. Geburtstag anbietet (bis max. zur Vollendung des 3. Lebensjahres).

Wenn der Wunsch zum Verbleib eines Kindes nach dem 2. Geburtstag in der TBE „Kinderkrippe Laxenburg“ von den Eltern/Erziehungsberechtigten vorgebracht wird und die Marktgemeinde Laxenburg einen Betreuungsplatz im NÖ Landeskindergarten Laxenburg zur Verfügung stellen kann, wird die Subvention für den Beitrag für die Betreuung ab 13 Uhr nicht gewährt.

Nach den derzeit vorliegenden Anmeldezahlen kommt dieses Betreuungsmodell mit einer Subvention für den Beitrag für die Betreuung ab 13 Uhr in der TBE „Kinderkrippe Laxenburg“ im Kindergartenjahr 2024/2025 für 3 – 5 Kinder in Frage.

Wortmeldungen: keine

Sitzung des Gemeinderats vom 25.06.2024

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den Beitrag für die Betreuung ab 13 Uhr in der TBE „Kinderkrippe Laxenburg“ unter folgenden Bedingungen zu subventionieren: Die Subvention des Beitrags für die Betreuung ab 13 Uhr in der TBE „Kinderkrippe Laxenburg“ wird gewährt, wenn

- das Kind das 2. Lebensjahr vollendet und das Kind und zumindest ein Elternteil/Erziehungsberechtigter einen Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Laxenburg hat und somit einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz im NÖ Landeskindergarten Laxenburg entsteht
- die Marktgemeinde Laxenburg für das Kind die Möglichkeit zur weiteren Betreuung in der TBE „Kinderkrippe Laxenburg“ nach dem 2. Geburtstag anbietet (bis max. zur Vollendung des 3. Lebensjahres).

Wenn der Wunsch zum Verbleib eines Kindes nach dem 2. Geburtstag in der TBE „Kinderkrippe Laxenburg“ von den Eltern/Erziehungsberechtigten vorgebracht wird und die Marktgemeinde Laxenburg einen Betreuungsplatz im NÖ Landeskindergarten Laxenburg zur Verfügung stellen kann, wird die Subvention für den Beitrag für die Betreuung ab 13 Uhr nicht gewährt.

Die Höhe der Subvention beträgt:

	SUBVENTION
1 Nachmittag/Woche TBE	keine Subvention
2 Nachmittage/Woche TBE	€ 35,51
3 Nachmittage/Woche TBE	€ 72,36
4 Nachmittage/Woche TBE	€ 76,95
5 Nachmittage/Woche TBE	€ 108,54

15

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6

Subventionen:

a. Verein „Ball in der Schule“; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 18.06.2024

Bericht: Bürgermeister David Berl

Das Projektteam „Ball in der Schule“ hat mit Schreiben vom 27.05.2024 um Gewährung einer Subvention für das Schuljahr 2023/2024 in Höhe von € 40,00 pro teilnehmendem Kind angesucht (2023 ebenfalls € 40,00). Es haben im Schuljahr 2023/2024 insgesamt 49 Kinder am Projekt „Ball in der Schule“ teilgenommen.
49 Kinder * € 40,00 = € 1.960,00

Diese Subvention ist unter der VAST 1/262100-757000 bedeckt.

Wortmeldungen: keine

Sitzung des Gemeinderats vom 25.06.2024

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, das Volksschulprojekt „Ball in der Schule“ im Jahr 2024 mit insgesamt € 1.960,00 zu fördern.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b. MAGMAG Events & Promotion GmbH; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 18.06.2024

Bericht: Bürgermeister David Berl

Der Veranstalter MAGMAG Events & Promotion GmbH veranstaltet im Schlosspark Laxenburg in der Zeit von 15.08.2024 bis 07.09.2024 jeweils von Donnerstag bis Samstag wieder eine Licht- und Wassershow („sog. „Klangwelle Schlosspark Laxenburg“), die seit dem Jahr 2021 jährlich stattfindet. Die MAGMAG Events & Promotion GmbH ist an die Marktgemeinde Laxenburg mit dem Ersuchen herangetreten, eine Subvention eines Teils der abzuführenden Lustbarkeitsabgabe für die Jahre 2024 – 2026 zu gewähren.

Die in der Marktgemeinde Laxenburg gültige Lustbarkeitsabgabenverordnung ist auch für die Veranstaltung „Klangwelle Schlosspark Laxenburg“ umzusetzen; d.h. das Ausmaß der Abgabe beträgt 20% des Entgelts (Eintrittsgeld). Die Lustbarkeitsabgabe und die Umsatzsteuer gehören nicht zur Bemessungsgrundlage.

16

Am 18.08.2024 (Ersatztermin 21.08.2024) wird eigens ein Showabend eingeschoben, den Personen mit einem Hauptwohnsitz in Laxenburg gratis besuchen können. Die Kapazität umfasst 1.200 Personen und werden die Eintrittstickets dafür von der Marktgemeinde Laxenburg ausgestellt. Beantragt werden können die Eintrittstickets entweder schriftlich per E-Mail an die Marktgemeinde Laxenburg oder persönlich im Rathaus, wobei die Ausgabe nach dem Einlangen gereiht wird, so lange Kapazitäten vorhanden sind (nach dem Motto „First come, first serve“).

Für die Möglichkeit, dass 1.200 Personen mit Hauptwohnsitz in Laxenburg eine Show gratis besuchen können, wird die Marktgemeinde Laxenburg für die Veranstaltungsreihe „Klangwelle Schloss Laxenburg“ eine Subvention für die Saison 2024 vorsehen, die 50 % der abzuführende Lustbarkeitsabgabe beträgt, jedoch mit einem Betrag in Höhe von maximal € 60.000,00 für die Saison 2024 gedeckelt ist. Die Subvention in der vollen Höhe kommt nur dann zur Verrechnung, wenn auch mindestens dieser Betrag an Lustbarkeitsabgabe an die Marktgemeinde Laxenburg abgeführt wird. Bei einem abzuführenden Lustbarkeitsabgabenbetrag unter der maximalen Höhe (€ 60.000,00) beträgt auch die Subvention nur den tatsächlich abgeführten Betrag.

Die Auszahlung des Subventionsbetrages ist gebunden an die vorherige Abrechnung der Lustbarkeitsabgabe und Begleichung der offenen Beträge.

Der maximale Subventionsbetrag ist im 1. Nachtragsvoranschlag 2024 unter der VAS 1/782-755 bedeckt.

Wortmeldungen: Bürgermeister David Berl, GRⁱⁿ Astrid Grasnek

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dem Veranstalter MAGMAG Events & Promotion GmbH für die Veranstaltung „Klangwelle Schloss Laxenburg“ in der Saison 2024 eine Subvention für die abzuführende Lustbarkeitsabgabe idHv 50% des abzuführenden Lustbarkeitsabgabebetrags, max. € 60.000,00 zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr gfGR Ing. Mag. Peter Koizar verlässt die Sitzung

c. Pfarre Laxenburg, Wallfahrt 2024; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 18.06.2024.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die Pfarre Laxenburg hat um Subvention von Fahrtkosten für die Wallfahrt 2024 angesucht.

Subventioniert werden soll

- entweder die Kosten für ein Mietfahrzeug (Bus) und/oder
- im Falle, dass ein Mietfahrzeug (in geeigneter Größe) nicht verfügbar ist, die Treibstoffkosten für Privatfahrzeuge, die als Begleitfahrzeuge für die Wallfahrt verwendet werden.

17

Es wird vorgeschlagen, gegen Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung des Betrages (Vorlage der Rechnung(en)) die Fahrtkosten bis zu einem Maximalbetrag von € 600,00 zu übernehmen.

Diese Subvention ist unter der VAST 1/390000-757000 bedeckt.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, der Pfarre Laxenburg die Fahrtkosten (Mietwagen und/oder Treibstoffkosten für Privatfahrzeuge, die als Begleitfahrzeug verwendet werden) bis zu einem Maximalbetrag von € 600,00 zu subventionieren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (*ohne gfGR Ing. Mag. Peter Koizar, da zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend*)

Herr gfGR Ing. Mag. Peter Koizar nimmt an der Sitzung wieder teil.

TOP 7

Feuerwehrhaus; Zubau und Sanierung; Grundsatzbeschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 18.06.2024.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Der altersentsprechende bauliche Zustand des Gebäudes sowie eine unzureichende, den gängigen Standards nicht mehr entsprechende Raumsituation erfordern den Zubau und die Sanierung des Feuerwehrhauses der Freiwilligen Feuerwehr Laxenburg.

Das Kommando der Freiwilligen Feuerwehr Laxenburg hat Überlegungen angestellt und eine Entwurfplanung in Auftrag gegeben, die nun als Grundlage für weitere Gespräche und die ersten Überlegungen für die Detailplanung dient.

Für die Projektumsetzung ist nach erfolgter Detail- und Einreichplanung folgender Zeitrahmen geplant:

- Ausschreibungen der Bauleistungen Ende 2025
- Angebotsöffnungen Jänner – Februar 2026
- Baubeginn Herbst 2026
- Fertigstellung Ende 2027/Anfang 2028
- Eröffnung April 2028

Projektkosten und Finanzierung:

Die geschätzten Gesamtprojektkosten belaufen sich auf rund € 4.000.000,00 inkl. USt. Das Projekt wird in der Höhe der Gesamtausgaben mittels langfristigen Darlehens finanziert.

Förderungen:

Bei den Förderstellen des Landes NÖ wird nach Vorliegen der Entwurfplanung um entsprechende Förderungen für das Projekt angesucht und ein Betrag von rund € 1,350.000,00 erwartet werden.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss zu fassen, für die Freiwillige Feuerwehr Laxenburg in den Jahren 2025 - 2028 den Zubau und die Sanierung des Feuerwehrhauses am Standort 2361 Laxenburg, Herbert Rauch-Gasse 2 zu vorläufig geschätzten Gesamtprojektkosten idHv € 4.000.000,00 inkl. USt zu errichten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8

Jugendclub; Abrechnung Bericht

Vorberatung im Ausschuss für Familie, Kultur, Soziales und Vereine am 18.06.2024.

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 18.06.2024.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Am 19.03.2024 wurde im Gemeinderat für die Wiederaufnahme des Jugendclubs am Standort Franz Joseph-Platz 3 ein Rahmenbeschluss für Instandsetzungsarbeiten sowie für den Ankauf von Betriebsausstattungen genehmigt.

Dieser umfasst einen Kostenrahmen für die Betriebsausstattung in Höhe von € 14.000,00 inkl. USt sowie € 9.000,00 inkl. USt für die Instandhaltungsarbeiten.

Ende April 2024 konnten die Arbeiten fertiggestellt und der Jugendclub als Treffpunkt für die Jugendlichen wieder den Betrieb aufnehmen.

Folgende Ausgaben wurden getätigt:

Instandhaltung	
Installateur - Küche anschließen	€ 500,50
WC-Sitze, WC-Papierhalter, Hygienebeutelspender	€ 182,70
Maler (Boden und Wand)	€ 6.381,60
Tischler: Türblatt tasuchen, Tür gängig machen, 2 Platten	€ 876,00
Elektriker - Material	€ 19,96
Gesamtausgaben Instandhaltung inkl. 20% UST	€ 7.960,76
Betriebsausstattung	
Außenbereich - Gartentischgruppe	€ 648,95
Spiele für Jugendliche (Billard, Dart, Play Station,...)	€ 1.477,34
Möbeln, Dekoration, Mülleimer	€ 1.328,59
Küchenzeile mit Bar und Beleuchtung	€ 6.042,34
Geschirr, Besteck, Küchenhelfer	€ 681,19
Elektrogeräte (Geschirrspüler, Kühlschrank, Mikrowelle, Staubsauger, Induktionsplatte)	€ 1.260,83
Leiter	€ 189,00
Fernseher + Ständer	€ 1.001,64
Gesamtausgaben Betriebsausstattung inkl. 20% UST	€ 12.629,88

19

TOP 9

Hilfe für die Ukraine; Bereitstellung Spendenbetrag; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 18.06.2024

Bericht Bürgermeister David Berl:

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus dem Bezirk Mödling bemühen sich weiterhin, die Ukraine mit weiteren Hilfsgütern zu unterstützen. Es sollen wieder Spenden gesammelt werden, um einen Ankauf zu ermöglichen. Dazu zählen zB Feuerwehrfahrzeuge, Kleinbusse bzw. Kleintransporter usw.

Sitzung des Gemeinderats vom 25.06.2024

Für den Ankauf dieser Hilfsgüter soll von der Marktgemeinde Laxenburg ein Rahmenbetrag iHv € 12.000,00 zur Verfügung gestellt werden.

Diese Kosten sind im Voranschlag 2024 unter VASSt 1/426-757 bedeckt.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, für den Ankauf von Hilfsgütern als Spende für die Ukraine einen Betrag iHv € 12.000,00 inkl. USt zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10

Medizinische Bereichsversorgung; Ankauf Ausstattung First Responder;

Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 18.06.2024

Bericht Bürgermeister David Berl:

Um eine zügige Erstversorgung im Ortsgebiet von Laxenburg zu gewährleisten, sollen 2 Personen, die entsprechende medizinische Ausbildungen haben, eine Ausstattung als Ersthelfer (= First Responder) erhalten. Diese Ausstattung beinhaltet einen Notfallrucksack inklusive der nötigen medizinischen Materialien, einen Defibrillator sowie Sauerstoff. Die einmaligen Anschaffungskosten für diese Ausstattung betragen € 3.600,00 pro Stück inkl. USt.; die jährlichen Kosten für die Wiederauffüllung der verbrauchten Materialien belaufen sich auf ca. € 5.000,00 pro Stück inkl. USt. Dieser Verbrauch ist abhängig von den erfolgten Einsätzen und den dafür benötigten Materialien.

20

Bedeckung:

Die Bedeckung dieser im 1. Nachtragsvoranschlag 2024 nicht berücksichtigten Ausgaben erfolgt durch Zweckänderung gem § 35 Abs 20 der NÖ Gemeindeordnung:

Von VASSt 1/815000-613000 (Kinderspielplätze – Instandhaltung)	€ 7.200,00
auf VASSt 1/510000-042000 (Medizinische Bereichsversorgung – Gesundheitsvorsorge)	€ 7.200,00

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den Ankauf von 2 Stück Notfallrucksäcken inkl. Zubehör als Ausstattung für Ersthelfer (First Responder) um € 3.600,00 pro Stück inkl. USt. zu genehmigen sowie die jährlichen Kosten für Verbrauchsmaterial von € 5.000,00 inkl. USt. im Voranschlag 2025 ff vorzusehen.

Die Bedeckung dieser im 1. Nachtragsvoranschlag 2024 nicht berücksichtigten Ausgaben erfolgt durch Zweckänderung gem § 35 Abs. 20 der NÖ Gemeindeordnung:

Von VASSt 1/815000-613000 (Kinderspielplätze – Instandhaltung)	€ 7.200,00
auf VASSt 1/510000-042000 (Medizinische Bereichsversorgung – Gesundheitsvorsorge)	€ 7.200,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11

a. Verkehrs- und Mobilitätsmanagement; Regionales Anrufsammeltaxisystem (Regions-AST); ARGE Mobilregion Mödling

i. Verlängerung um ein Betriebsjahr; Beschluss

Vorberatung im Ausschuss für Umwelt, Klima und Zivilschutz am 18.06.2024.

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 18.06.2024.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Unter Federführung des GVA Mödling und der NÖ.Regional GmbH wurden die Ausschreibung und die Vergabe eines Regionalen Anrufsammeltaxis / RegionsAST im Bezirk Mödling organisiert, welches am 1.12.2021 seinen Betrieb aufgenommen hat.

Für den Betrieb wurde eine Arbeitsgemeinschaft Mobilregion Mödling mit den beteiligten Gemeinden gegründet, die - mit Unterstützung des Mobilitätsmanagements der NÖ.Regional GmbH und des Stadt-Umland-Managements Wien/Niederösterreich - formal im Auftrag der teilnehmenden Gemeinden als Auftraggeber agiert.

Seither gab es in der ARGE Mobilregion laufende Abstimmungen zwischen den Gemeinden und eine Erweiterung des Systems auf den gesamten Bezirk, sodass Fahrten über das gesamte Bezirksgebiet fast rund um die Uhr möglich sind. Monats- und Quartalsberichte, die regelmäßig an die Gemeinden ergehen, zeigen, dass in dem System trotz Hürden und erschwerten Rahmenbedingungen zum Start, bereits über 70000 Personen befördert und insgesamt rund 58500 Fahrten durchgeführt wurden (Stand Q4 2023).

Der Betrieb des bestehenden Anrufsammeltaxis ist noch bis 31.11.2024 vertraglich festgehalten. In der ARGE Vollversammlung am 18.9.2023 in Wiener Neudorf wurde einstimmig beschlossen, das bestehende System um das maximal argumentierbare Ausmaß zu verlängern und damit einhergehend eine Neuausschreibung zu erarbeiten. In einem Rechtsgutachten von Rechtsanwältin MMag. Dr. Claus Casati wird mit Hinweis auf die schwierigen Rahmenbedingungen zu Betriebsstart bestätigt, dass eine einjährige Verlängerung auch unter Indexierung von rund 23% möglich ist.

Ziel ist das bestehende Anrufsammeltaxisystem möglichst durchgängig für die Bevölkerung weiterzuführen. Demnach soll der bestehende Vertrag mit der Postbus

AG unter Berücksichtigung einer Indexierung von rund 23% um ein Jahr von 01.12.24-30.11.25 verlängert werden. Dieses Verlängerungsjahr soll für einen reibungslosen Übergang einer Neuvergabe des regionalen Anrufsammeltaxis mit Betriebsstart 01.12.2025 genutzt werden. (Siehe Gemeinderatsbeschluss Beauftragung einer Grobplanung)

Nachdem die ARGE für die Dauer von drei Jahren ab Betriebsbeginn 01.12.2021 gegründet wurde, ist es notwendig, auch diese Laufzeit um ein Jahr zu verlängern.

Die ARGE nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Projektkoordination (Sitzungen, Öffentlichkeitsarbeit, ...),
- Abwicklung der Projektförderung des Landes Niederösterreich,
- Bindeglied zwischen den Gemeinden und dem Auftragnehmer.

Die entsprechenden Kostenbeiträge der einzelnen Gemeinden werden weiterhin nach Einwohnern abgerechnet und ergeben sich aus den Gesamtkosten geteilt durch die Gesamtanzahl der Einwohner multipliziert mit den Einwohnern der Einzelgemeinde (lt. aktuellem Schlüssel des GVA MÖDLING / FAG).

Die Aufschlüsselung der Kosten je Gemeinde ist dem Tabellenwerk im Anhang (Beilage 3) zu entnehmen. Der Kostenanteil der Marktgemeinde Laxenburg beträgt € 21.398,67 inkl. USt.

Für das Projekt wird nach dem Vorliegen der tatsächlichen Kosten um eine Förderung durch das NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogramm (NÖ NVFP) angesucht werden. (RU7 Abteilung für Gesamtverkehrsangelegenheiten).

22

Nach den Förderrichtlinien des NÖ NVFP sind – vorbehaltlich der budgetären Bedeckung und einem positiven Beschluss zur Erteilung der Förderung nach entsprechendem Antrag und Erfüllung der Förderkriterien – rd. 33% der Projektkosten als Förderung möglich. Der geschätzte Förderbetrag für die Marktgemeinde Laxenburg beträgt sohin € 7.061,58 inkl. USt.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag,

- der Verlängerung des Anrufsammeltaxisystems in der Mobilregion Mödling durch den derzeitigen Betreiber Postbus AG für den Zeitraum 1.12.2024 – 30.11.2025, wobei der Gesamtfinanzierungsbeitrag aus der Tabelle (Beilage 3) ersichtlich ist und die Kosten für die Marktgemeinde Laxenburg € 21.398,67 inkl. USt abzgl. 33 % Förderung betragen, zuzustimmen sowie
- die damit verbundene Verlängerung der Mitgliedschaft bei der Arbeitsgemeinschaft Mobilregion Mödling für den Zeitraum 1.12.2024 – 30.11.2025 zu genehmigen.

Als Vertreter der Marktgemeinde Laxenburg wird Herr gfGR DI Andreas Weiß an den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft teilnehmen und als Auskunftsperson in der Gemeinde zur Verfügung stehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Sitzung des Gemeinderats vom 25.06.2024

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**b. Beauftragung einer Grobplanung mit Auftragswertschätzung;
Grundsatzbeschluss**

Vorberatung im Ausschuss für Umwelt, Klima und Zivilschutz am 18.06.2024.

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 18.06.2024.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Für den Betrieb wurde eine Arbeitsgemeinschaft Mobilregion Mödling mit den beteiligten Gemeinden gegründet, die - mit Unterstützung des Mobilitätsmanagements der NÖ.Regional GmbH und des Stadt-Umland-Managements Wien/Niederösterreich - formal im Auftrag der teilnehmenden Gemeinden als Auftraggeber agiert.

Die ARGE wurde für die Dauer von drei Jahren ab Betriebsbeginn 01.12.2021 gegründet. In der Vollversammlung am 18.9.2023 in Wiener Neudorf wurde einstimmig beschlossen, das bestehende System um das maximal argumentierbare Ausmaß von einem Jahr zu verlängern und damit einhergehend eine Neuausschreibung für einen Betriebsstart 01.12.2025 zu erarbeiten. Als entsprechende Grundlage soll auf Empfehlung der zuständigen Fachabteilung RU7 beim Amt der NÖ. Landesregierung eine Auftragswertschätzung beauftragt werden.

Die Auftragswertschätzung soll die Kosten für folgende Varianten abbilden:

Variante A: Ein Fahrzeug soll unter Berücksichtigung einer Vorlaufzeit von 30 min, innerhalb 30 min nach Ende der Vorlaufzeit zur Verfügung stehen. Das heißt, ein Fahrzeug ist 30 bis maximal 60 min nach Bestellung vor Ort (System VOR Flex). Dies betrifft nur jene Buchungen, die erst 30 min vor gewünschtem Abfahrtstermin gebucht werden.

Bsp.: Um 12:30 werden erst Fahrten ab 13:00 angeboten, die ab diesem Zeitpunkt innerhalb von 30 min durchgeführt werden müssen.

Variante B: Ein Fahrzeug muss ab Buchungszeitpunkt innerhalb von max. 60 Minuten zur Verfügung stehen. Das heißt ein Fahrzeug muss bis spätestens 60 min nach Buchung vor Ort sein.

Diese Auftragswertschätzung soll nach Angebotseinholung durch die ARGE Mobilregion Mödling durchgeführt werden. Auf Grundlage dieser Auftragswertschätzung soll über eine Neuausschreibung des AST Systems entschieden werden.

Die Kosten für die Auftragswertschätzung werden im Rahmen der ARGE durch Zurückhaltung von Förderzahlungen übernommen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Marktgemeinde Laxenburg möge sich an den Kosten einer Auftragswertschätzung für die Neuausschreibung des

Regionalen Anrufsammeltaxis beteiligen, wobei die Kostenaufteilung entsprechend der Einwohnerzahl (lt. aktuellem Schlüssel des GVA MÖDLING / FAG) erfolgt. Das Angebot für die Auftragswertschätzung sowie auch der Leistungskatalog sind beigelegt (Beilagen 4 und 5). Der Anteil der Marktgemeinde Laxenburg beträgt € 137,78 inkl. 20 % USt. Als Ansprechperson wird Herr gfGR DI Andreas Weiß genannt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b. Kurzparkzone Laxenburg; Parkraumüberwachung; Abrechnung 2023

Bericht

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 18.06.2024.

Bericht: Bürgermeister David Berl

In der Sitzung des Gemeinderats am 13.12.2022 wurde ein Rahmenbetrag iHv € 135.000,00 inkl. 20 % USt für die Parkraumüberwachung der Kurzparkzone Laxenburg genehmigt.

Die Abrechnung für 2023 ergibt wie folgt:

Einnahmen	€	269.398,44
Ausgaben	€	129.718,48

Es wird um Kenntnisnahme ersucht.

24

c. Touristische Reaktivierung Wiener Neustädter Kanal; Vereinbarung Gründung ARGE „Wr. Neustädter Kanal“; Beschluss (Dringlichkeitsantrag)

Bericht: Bürgermeister David Berl

In der Sitzung am 18.06.2024 haben die an der Teilnahme am Projekt „Touristische Reaktivierung Bootswasserweg/ehem. Wiener Neustädter Schifffahrtskanal“ interessierten Gemeinden eine Vereinbarung über die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft „Wr. Neustädter Kanal“ abgeschlossen, an der auch die Marktgemeinde Laxenburg beteiligt sein soll.

Herr Bürgermeister David Berl bringt die Vereinbarung über die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft „Wr. Neustädter Kanal“ auszugsweise (Beilage 6) zur Kenntnis.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Herr Bürgermeister David Berl stellt den Antrag, den Beitritt der Marktgemeinde Laxenburg zur Arbeitsgemeinschaft „Wr. Neustädter Kanal“ zu genehmigen und Herrn Bürgermeister David Berl zu bevollmächtigen, die Vereinbarung über die Gründung der Arbeitsgemeinschaft „Wr. Neustädter Kanal“ (Beilage 6) zu unterfertigen.

Sitzung des Gemeinderats vom 25.06.2024

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12

Grundstücke:

a. Teilfläche EZ 608, GST-Nr. 492/2; Annahme Anbot; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 18.06.2024

Bericht Bürgermeister David Berl:

Das Grundstück EZ 608, GST-Nr. 492/2, das sich im Bereich der Frank Stahl-Straße befindet, steht im Eigentum der Stadt Wien. Die Stadt Wien hat angeboten, diese Fläche zu einem Quadratmeterpreis von € 21,00 an die Marktgemeinde Laxenburg zu verkaufen. Die als öffentliches Gut gewidmete Fläche von 5.223 m² soll nun angekauft werden. Es ist ein Teilungsplan zu erstellen, nach dessen Vorliegen die genaue Quadratmeteranzahl ermittelt werden kann.

Es wird vorgeschlagen, das Anbot der Stadt Wien anzunehmen.

Der Kaufpreis von ca. € 109.700,00 ist im 1. Nachtragsvoranschlag 2024 bedeckt.

Wortmeldungen: keine

25

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, das Anbot der Stadt Wien vom 19.04.2024, wonach die als öffentliches Gut gewidmete Teilfläche des GST-Nr. 492/2, EZ 608, KG Laxenburg im Ausmaß von ca. 5.223 m² um € 21,00 pro m² zum Kauf angeboten wird, sohin um einen Kaufpreis iHv ca. € 109.700,00 anzunehmen und diese Anbotannahme zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b. Parkplatz Franz Joseph Platz; Neuvermietung Stellplatz Nr. 15; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 18.06.2024.

Bericht: Bürgermeister David Berl

In der Gemeinderatssitzung vom 25.06.2019 wurden erstmals die Stellplätze Nummer 1 – 24 auf dem Parkplatz Franz Joseph-Platz vergeben und die entsprechenden Mietverträge abgeschlossen.

Der Mietvertrag für den Stellplatz Nummer 15 wurde mittlerweile gekündigt. Nunmehr hat sich Herr Pascal Sonneberger, wohnhaft Hofstraße 3, 2361 Laxenburg, für den Stellplatz Nummer 15 angemeldet.

Sitzung des Gemeinderats vom 25.06.2024

Der Mietvertrag entspricht inhaltlich zur Gänze jenen Mietverträgen, die in der Gemeinderatssitzung am 25.06.2019 abgeschlossen wurden, wobei als Beginn des Mietverhältnisses nunmehr der 01.07.2024 angeführt ist. Herr Bürgermeister bringt den Mietvertrag (Beilage 7) auszugsweise zur Kenntnis.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den Stellplatz Nummer 15 auf dem Parkplatz Franz Joseph-Platz, 2361 Laxenburg, an Herrn Pascal Sonnenberger, wohnhaft Hofstraße 3, 2361 Laxenburg zu vergeben und den vorliegenden Mietvertrag (Beilage 7) zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13

Gemeindeeigene Objekte:

a. Schlossplatz 10; Umbau Ordination; Abrechnung Bericht

Bericht im Ausschuss für Bauen, Raumordnung und Verkehr und an den Gemeindevorstand weitergeleitet am 18.06.2024

Bericht: Bürgermeister David Berl

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 12.12.2023 einen Rahmenbeschluss für die Umbauarbeiten der Ordination am Schlossplatz 10/ Erdgeschoß iHv € 25.000,00 exkl. 20 % USt.

Ende März 2024 konnten die Arbeiten fertiggestellt werden und wurde die Ordination im Juni 2024 wiedereröffnet.

Folgende Ausgaben wurden getätigt:

	Betrag in € ohne USt
Malerarbeiten - Fa. Ille und Fa. BC-GmbH	2.580,80
Postkastenschlüssel nachbestellen - Stahlbau Rendl	21,00
Glasreparatur bei Oberlichte WC für Personen mit Einschränkung - Fa. Halper-Manz	239,22
Elektriker - Überprüfung der Elektrikinstallationen vor Ort - Fa. Strauß	327,71
Fenster servicieren - Fa. Sinik	70,00
Schwesternruf reparieren - Fa. Schrack	540,36
Eigenleistungen Marktgemeinde Laxenburg	156,63
Trockenbau - Durchbruch herstellen, Türöffnung schließen - Fa. Constantin Faur	2.621,99
Sanitärzubehör-Ausstattung (WC-Deckel, WC-Bürsten, Armaturen,...) - Fa. SHT	397,60
Fluchtwegsleuchten neu - Material Fa. Schrack	374,16
Installateur - Wasseranschluss versetzen, Heizkörper neu, Waschbecken,... - Fa. HTB	3.770,87
neuer Boden in den Ordinationsräumen verlegen - Fa. Gaster	7.027,53
Bauendreinigung - Fa. ATS	390,00
Gesamtausgaben exkl. 20% USt	€ 18.517,87

b. Hofstraße 13:

**i. Verwahrungsvereinbarung mit den Pfadfindern Laxenburg;
Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weitergeleitet am 18.06.2024

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die Verwahrungsvereinbarung, die die Marktgemeinde Laxenburg mit den NÖ Pfadfindern, Gruppe Laxenburg, im Jahr 2018 abgeschlossen hat, soll bis zum 31.07.2025 verlängert werden.

Herr Bürgermeister David Berl bringt die Verwahrungsvereinbarung mit den Pfadfindern Laxenburg (Beilage 8) auszugsweise zur Kenntnis.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Verwahrungsvereinbarung (Beilage 8) mit den Pfadfindern Laxenburg bis zum 31.07.2025 zu verlängern.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

gfGR Ing. Michael Heidenreich verlässt die Sitzung

27

ii. Verwahrungsvereinbarung mit dem Kultur- und Museumsverein Laxenburg; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 18.06.2024.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die Verwahrungsvereinbarung, die die Marktgemeinde Laxenburg mit dem Kultur- und Museumsverein im Jahr 2018 abgeschlossen hat, soll bis zum 31.07.2025 verlängert werden.

Herr Bürgermeister David Berl bringt die Verwahrungsvereinbarung (Beilage 9) auszugsweise zur Kenntnis.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Verwahrungsvereinbarung mit dem Kultur- und Museumsverein Laxenburg (Beilage 9) bis zum 31.07.2025 zu verlängern.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (*ohne gfGR Ing. Michael Heidenreich, da zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend*)

gfGR Ing. Michael Heidenreich nimmt an der Sitzung wieder teil.

iii. **Verwahrungsvereinbarung mit der Freiwilligen Feuerwehr Laxenburg; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 18.06.2024

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die Verwahrungsvereinbarung, die die Marktgemeinde Laxenburg mit der Freiwilligen Feuerwehr Laxenburg im Jahr 2021 abgeschlossen hat, soll bis zum 31.07.2025 verlängert werden.

Herr Bürgermeister David Berl bringt die Verwahrungsvereinbarung (Beilage 10) auszugswise zur Kenntnis.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Verwahrungsvereinbarung mit der Freiwilligen Feuerwehr Laxenburg (Beilage 10) bis zum 31.07.2025 zu verlängern.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14

Organisation in der Gemeindeverwaltung

a. **Abberufung Kassenverwalterin-Stellvertreter**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 18.06.2024

Bericht: Bürgermeister David Berl

Herr Werner Antoni beendet per 30.06.2024 die Funktion des Kassenverwalterin-Stellvertreters für die Marktgemeinde Laxenburg sowie die Führung der Hauptkassa. Zur neuen Kassenverwalterin-Stellvertreterin wird Frau Manuela Haager bestellt (Punkt 14b.).

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, Herrn Werner Antoni als Kassenverwalterin-Stellvertreter abzurufen und den Auftrag zur Führung der Hauptkassa per 30.06.2024 zu beenden

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b. Bestellung Kassenverwalterin-Stellvertreterin und Auftrag zur Führung der Hauptkassa

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 18.06.2024

Bericht: Bürgermeister David Berl

Frau Manuela Haager wird ab 01.07.2024 zur Kassenverwalterin-Stellvertreterin der Marktgemeinde Laxenburg berufen und zur Führung der Hauptkasse beauftragt.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, Frau Manuela Haager ab 01.07.2024 zur Kassenverwalterin-Stellvertreterin der Marktgemeinde Laxenburg zu berufen und zur Führung der Hauptkassa zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ende: 17.39 Uhr